

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0318/2016 (1. Version)

vom: 27.07.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, auf der Grundlage des Planungsstandes vom 26.07.2016 (Anlage) für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen in Staßfurt Fördermittel aus dem STARK-III-Programm zu beantragen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	15.08.2016			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	16.08.2016			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	18.08.2016			
Stadtrat	1. Version	01.09.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0318/2016 (1. Version)

vom: 27.07.2016

Kurzfassung:

Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen Staßfurt – Antragstellung STARK III

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt wurde mit der Mitteilungsvorlage M/0002/2014 über die Bedarfsanmeldungen zum STARK-III-Programm informiert. Die bestandsfähigen Einrichtungen wurden zum Termin 30.09.2014 angemeldet.

Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem STARK-III-Programm bilden die entsprechenden Richtlinien. Mittlerweile liegt der Entwurf der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen“ (STARK III plus EFRE – Richtlinie) vor. Ausgehend von diesem Entwurf sowie von aktuellen Informationen durch das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wird die Antragstellung zu den Stichtagen 21.11.2016, 15.05.2017 sowie 31.10.2017 möglich sein.

Es ist beabsichtigt, die Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen baldmöglichst zu beginnen. Aus diesem Grund soll die Beantragung zum Stichtag 21.11.2016 erfolgen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, den Planungsstand und das weitere Vorgehen durch den Stadtrat zu bestätigen.

- Lösung

Der Stadtrat bestätigt die Antragstellung zum 21.11.2016 und die Ziele der Sanierung der Kindertageseinrichtung Bergmännchen auf der Grundlage des Planungsstandes vom 26.07.2016.

- Alternativen

Bei Nutzung eines der späteren Stichtage würde die Reihenfolge der Abarbeitung der potentiellen STARK-III-Maßnahmen verändert, so dass eine Abarbeitung unter Beachtung der finanziellen und personellen Möglichkeiten gefährdet wäre.

- finanzielle Auswirkungen

Die für die Maßnahme erforderlichen Einzahlungen und Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2016 im Haushaltsjahr 2016 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 veranschlagt und stellen sich wie folgt dar:

	Einzahlungen (Fördermittel)	Auszahlungen	Verbleibender Eigenanteil
2016	710.500	1.015.000	304.500
2017	794.500	1.135.000	340.500

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	<u>1.505.000 €</u>

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	<u>2.150.000 €</u>
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	<u>645.000 €</u>
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 40/3.6.5.1.013
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter
des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Erläuterungen zum Maßnahmeninhalt
- Anlage 2: Perspektive
- Anlage 3: Erdgeschossgrundriss
- Anlage 4: 1. Obergeschoss Grundriss
- Anlage 5: Dachgeschoss Grundriss